

Stellungnahme zu den Prüfungshinweisen bzw. Prüfungsfeststellungen

Seite 2 Prüfungsfeststellung 1
Viernheim gehört nach wie vor zu den wenigen Kommunen in Hessen die derzeit Jahresabschlüsse bis 2015 vorliegen haben – dazu noch abschließend geprüft.

Der Jahresabschluss 2016 ist ebenfalls soweit fertiggestellt, dass er in Kürze den parlamentarischen Gremien vorgelegt werden kann.

Seite 5 Prüfungshinweis
Natürlich ist dem Kämmereiamt bekannt, dass die Inventur-/Bewertungsrichtlinie der Stadt vom 02.06.2008 datiert und sich sowohl die GemHVO als auch die HGO zwischenzeitlich geändert haben.

Im Wesentlichen haben sich aber nur die „Bezeichnungen einzelner Paragraphen“ verändert – also keine inhaltlichen Veränderungen.

Deshalb hat sich die Kämmerei sinnvollerweise seit langem darauf festgelegt, die Richtlinien erst im Rahmen des noch aufzustellenden Gesamtabschlusses (Konzernabschluss) anzupassen.

Der Konzernabschluss erfordert nämlich ohnehin eine Anpassung.

Seite 10 Prüfungshinweis
Im Rahmen des zu erstellenden Gesamtabschlusses (Konzernabschluss) wird es gelingen entsprechende Saldenabstimmungen mit der Stadtwerke Viernheim GmbH vorzunehmen.

Seite 12 Prüfungshinweis
Eine entsprechende Rücklage wurde im
Jahresabschluss 2016 gebildet.

Seite 19 Prüfungshinweis
Erste Ergebnisse sind bereits in den Haushalts-
plänen 2015/2016 abgebildet und werden
weiter ausgebaut bzw. vertieft.

Seite 25 Prüfungshinweis
Wird künftig noch stärker beachtet.

Sowohl aus dem Rechenschaftsbericht als
auch dem Lagebericht zum Jahresabschluss
2015 kann man herauslesen wodurch sich
Veränderungen ergeben haben und es zu
dieser Ergebnisverbesserung kam.

- Kämmereramt -

19.07.2017

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized letter 'R' with a vertical stroke extending downwards from its base.